

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen – ZHAM GmbH x ArtNow.Global

Hiermit werden die Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am Kunstwettbewerb von ZHAM GmbH (vorliegend “ZHAM”) in Kollaboration mit ArtNow.Global (vorliegend „Veranstalter“) ausgeführt. Als rechtliche Grundlage gilt die deutsche Fassung.

1. Registrierung/Teilnahme

Für die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb sind mindesten Vor-und Nachname, sowie eine E-mail Adresse anzugeben. Des weiteren muss das Kunstwerk in elektronischer Form über die zham-homecare.ch/competition Seite in elektronischer Form hochgeladen werden.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz wohnhafte Personen ab 18 Jahren. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (bitte per email an info@zham-homecare.ch). Zur Teilnahme am Wettbewerb ist die wahrheitsgemäße Angabe der personenbezogenen Daten des Teilnehmers erforderlich.

3. Weitere Bedingungen

Das eingereichte Kunstwerk muss abstrakt unter dem definierten Motto des Wettbewerbs identifizierbar sein. Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln des Wettbewerbs. Die Teilnahme ist innerhalb der im Wettbewerb angegebenen Zeit, oder bis zu einem spätestens bestimmten Zeitpunkt möglich.

4. Bildrechte

Der Teilnehmer bestätigt mit der Einreichung seines/ihres Kunstwerks, dass die Bildrechte ausschließlich bei ihm liegen, dass also auch kein Dritter Rechte an dem eingereichten Kunstwerk geltend machen kann.

Der Veranstalter und ZHAM erhalten das nicht ausschließliche Recht, das Kunstwerk zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich für wirtschaftliche Zwecke, namentlich Flaschengestaltung und Vermarktung zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung auf den Social Media Plattformen von ZHAM und auf zham-homecare.ch mit ein.

Mit der Auszahlung des Gewinns sind weitere wirtschaftliche Interessen abgegolten. Es kann in Absprache mit ZHAM eine von den Teilnahmebedingungen abweichende entgeltliche Vereinbarung getroffen werden.

5. Gewinnermittlung & Teilnahmefrist

Der Wettbewerb findet vom 02.05.2023 bis zum 31.05.2023 statt. In dieser Zeit sind die Kunstwerke einzureichen. Anmeldungen, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr an der Verlosung teilnehmen. ZHAM hält sich das Recht vor den Wettbewerbszeitraum ohne Absprache zu verändern

Es wird 1 Gewinner durch das Artnow.global Gremium bestimmt. Unter Vorbehalt stimmt die Social Media Community über eine Vorauswahl ab. Unter den Kriterien fällt die Druckmachbarkeit, die Erfüllung des Mottos und das gestalterische Engagement.

6. Gewinn/Gewinnübermittlung/Benachrichtigung

Die Gewinner werden per Email und/oder über den Instagram Kanal vom Veranstalter und ZHAM benachrichtigt. Der Gewinn von CHF 1000,- wird per Überweisung ausbezahlt unter dem Vorbehalt einer abweichenden entgeltlichen Vereinbarung. Zusätzlich werden die Gewinner auf der Website und Instagram mit einem beschriebenen Profil und ihrem eingereichten Werk dargestellt (Promotion).

7. Anwendbares Recht

Der Wettbewerb unterliegt ausschließlich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

8. Datenschutz

Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in erster Linie zu Zwecken der Abwicklung des Wettbewerbs sowie, bei expliziter Zustimmung des Teilnehmers, zur Veröffentlichung von Name und Kunstwerk auf den Social Media Kanälen und auf unserer Website verwendet. Die Email der Teilnehmer wird nur mit ausdrücklicher und begründeter Zustimmung veröffentlicht. Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht seine Daten löschen zu lassen. Dabei beachten wir alle anwendbaren Datenschutzgesetze, die für die Schweiz Gültigkeit haben.

9. Rücktritt vom Wettbewerb/Änderung am eingereichten Werk

Der Rücktritt vom Wettbewerb ist auch nach Beendigung der Einreichfrist jederzeit möglich. Der Rücktritt schliesst die Auszahlung des Gewinns in jeder Form aus. Änderungen am Werk

können nach Beendigung des Wettbewerbs in Absprache mit den Veranstaltern eingereicht werden.

10. Beendigung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Wettbewerb aus bestimmten Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs beeinflussen. In solchen Fällen hat der Veranstalter zudem das Recht, den Wettbewerb nach ihrem Ermessen zu modifizieren.

11. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, über den in Ziff. 2 genannten Personenkreis hinaus, weitere Personen von der Teilnahme auszuschliessen, sofern ein Ausschluss sachlich begründet ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich herausstellt, dass ein Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen verstösst.

12. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Die Veranstalter haften nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, - erfassung, - übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. Der Veranstalter haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für den Wettbewerb gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte. Im

Übrigen haftet der Veranstalter nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den 3 vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmung mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommenes Ergebnis erzielt wird.